

Einverständniserklärung für minderjährige Produzentinnen/Produzenten

Auch Minderjährige, die nach der Nutzungsordnung für die Offenen Kanäle in Hessen dem räumlich berechtigten Personenkreis angehören, können die produktionstechnischen Geräte/Einrichtungen des Medienprojektzentrums Offener Kanal (MOK) Rhein-Main ausleihen und/oder benutzen, um einen Sendebbeitrag für den Offenen Kanal (OK) Rhein-Main zu produzieren. Allerdings bedürfen sie dabei **zwingend der Einverständniserklärung** einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person. Diese muss – neben der minderjährigen Person – selbst im MOK Rhein-Main unter Angabe und entsprechendem Nachweis von Namen und Anschrift registriert sein und über **Satzung, Nutzungsordnung und Ausleihbedingungen** informiert werden.

Anmerkung für die Verbreitung von Sendebbeiträgen:

Grundsätzlich tragen die sendeberechtigten Personen die uneingeschränkte Verantwortung für ihre Sendebbeiträge; dies schließt eventuelle haftungsrechtliche Folgen ein. Bei minderjährigen Personen übernimmt die unten genannte gesetzlich vertretungsberechtigte Person die Sendeverantwortung.

Hiermit erlaube ich

(Nachname, Vorname der gesetzlich vertretungsberechtigten Person)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

(Geburtsdatum)

(E-Mail)

(Telefon)

meinem Sohn / meiner Tochter

(Name des/der Minderjährigen)

die produktionstechnischen Geräte/Einrichtungen (Kamera, Schnittplatz, Studio, etc.) des MOKs Rhein-Main auszuleihen und/oder zu nutzen und **übernehme hierfür als gesetzlich vertretungsberechtigte Person die Verantwortung**. Die Ausleih-/Nutzungsbedingungen für produktionstechnische Geräte/Einrichtungen sind mir bekannt und ich bin hiermit im MOK Rhein-Main registriert.

(Datum)

(Unterschrift)